

**Nach Entscheidung
für eine
Meldung zur sonderpädagogischen Überprüfung**

1. Informieren Sie die Eltern über eine geplante sonderpädagogische Überprüfung.

2. Füllen Sie bitte die sonderpädagogische Schülerakte – Teil I – sorgfältig aus!

Wir benötigen eine differenzierte Beschreibung des Lernstandes der Schülerin/des Schülers:

Folgende Anlagen des Förderzentrums erleichtern das Ausfüllen der Akte:

- Bisherige Fördermaßnahmen (Anlage 1)
- Allgemeiner Entwicklungsstand (Anlage 2)
- Kompetenzen im Fach Deutsch (Anlage 3)
- Kompetenzen im Fach Mathematik (Anlage 3)
- Fügen Sie bitte auch aktuelle Arbeitsproben (aktuelle Leistungsnachweise, Fotokopien aus Arbeitsheften etc.) bei.
- Fügen Sie Kopien der Zeugnisse, Lernpläne, Protokolle von Elterngesprächen und ggfs. Ergebnisse von vorliegenden ärztlichen Gutachten bei.
- Bitte die Checklisten für den Förderschwerpunkt Lernen und/oder emotionale und soziale Entwicklung ausfüllen und mitsenden.
- **Nur vollständig ausgefüllte SchülerInnenakten werden von uns bearbeitet.**

3. Füllen Sie die Seite 7 für die schulärztliche Untersuchung mit Unterschrift und Stempel der Schulleitung aus.

4. Nach Vorlage der sonderpädagogischen SchülerInnenakte prüft das Förderzentrum die Akte auf formale Vollständigkeit und trifft eine Entscheidung über die Fortführung des Verfahrens.

5. Zuteilung der Akte durch das Förderzentrum zu federführendem Gutachter (Sonderpädagogin/-pädagoge des Förderzentrums). In Absprache mit Ihnen erfolgt eine Unterrichtshospitation und ein Gespräch. Evtl- erhalten Sie von uns einen Fragebogen zur Klassensituation, zur emotionalen Einschätzung und zum aktuellen Leistungsstand des Kindes.

6. Die Überprüfungen finden zu den in der sonderpädagogischen Zeitleiste angegebenen Zeiträumen in der Regel im Förderzentrum statt.

7. Nach erfolgter Überprüfung informiert das Förderzentrum Sie über die Ergebnisse und über Möglichkeiten der Förderung.

.....
Halten Sie Termine zur Meldung bitte unbedingt ein: siehe Sonderpädagogische Zeitleiste
Schülerinnen und Schüler für die „SIM-Maßnahme“ möglichst früh im Einschulungsverfahren, wenn die Eltern dies in Betracht ziehen!